



EUROPÄISCHER
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER



JAHRESBERICHT 2025 ZUSAMMENFASSUNG



Weitere Informationen zum Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) finden Sie auf unserer Website unter edps.europa.eu

Abonnieren Sie auch unseren [Newsletter auf unserer Website](#).

Manuskript abgeschlossen im Februar 2026

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026

© Europäischer Datenschutzbeauftragter, 2026

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Datenschutzbeauftragter sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Der Europäische Datenschutzbeauftragter besitzt kein Urheberrecht an den folgenden Elementen:

Illustrationen, Seiten 3, 5, 6, 7, 10: © inspiring.team/stock.adobe.com

PDF ISBN 978-92-9242-934-8 ISSN 1977-8325 doi: 10.2804/4916618 QT-01-25-004-DE-N

VORWORT

Es ist mir eine Ehre, den EDSB-Jahresbericht 2025 vorzulegen – ein Jahr, das vom Übergang von der strategischen Vorbereitung zur soliden Umsetzung unseres wachsenden Mandats geprägt war.

War 2024 ein Jahr der Bilanz und des Gedenkens an unsere Geschichte, so stand 2025 ganz im Zeichen konkreter Ergebnisse in einer zunehmend komplexen digitalen Landschaft. Unsere Arbeit in diesem Jahr war von dem Bestreben getragen, die Grundrechte des Einzelnen im Rahmen des ambitionierten und sich stetig weiterentwickelnden Digitalen Regelwerks weiterhin zu schützen.

Ein prägendes Merkmal des Jahres 2025 war die rasante Entwicklung unserer Rolle im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Unser neu gegründetes KI-Referat hat sich von der Grundlagenplanung zur aktiven Kartierung und Steuerung weiterentwickelt. Wir haben das KI-Ökosystem in den EU-Institutionen, -Organen, -Ämtern und -Agenturen (EU-Einrichtungen) kartiert und dabei die zunehmende Nutzung generativer KI sowie die steigende Abhängigkeit von Standardsoftware festgestellt. Dies unterstreicht die dringende Notwendigkeit institutioneller Rechenschaftspflicht in diesem Bereich. Um Innovationen in einem sicheren Rahmen zu fördern, haben wir ein Pilotprojekt für einen KI-Regulierungs-Sandbox gestartet. Dieser bietet den EU-Einrichtungen einen kollaborativen Raum, um KI-Systeme unter der Aufsicht der Regulierungsbehörde zu testen, bevor sie eingesetzt werden.

Unser Engagement für technologische Vorausschau bleibt ein Eckpfeiler unserer Mission. Über das Referat Technologie und Privatsphäre haben wir die Risiken und Chancen neuer Trends wie agentenbasierte KI, KI-Begleiter und föderiertes Lernen analysiert. Darüber



hinaus markierte das Jahr 2025 eine deutliche Erweiterung unserer Zuständigkeiten im Bereich Cybersicherheit. Als ständiges Mitglied des Interinstitutionellen Cybersicherheitsrats spielt der EDSB nun eine zentrale Rolle bei der Stärkung der digitalen Verteidigung der EU-Verwaltung.

Im Bereich der Politik und Gesetzgebungsberatung erreichten wir ein Rekordniveau an Aktivitäten und beantworteten 145 Konsultationen. Unsere Beratung umfasste wichtige Themen von der digitalen Identität bis hin zu gezielten Änderungen der DSGVO, stets mit dem Ziel, sicherzustellen, dass neue Gesetze rechtlich fundiert sind und mit den Werten der EU übereinstimmen. Wir förderten außerdem eine hochrangige Debatte über Wettbewerb und Innovation, um eine kohärente Umsetzung des Digitalen Regelwerks in den verschiedenen Regulierungsbereichen zu gewährleisten.


Unser Aufsichts- und Durchsetzungsreferat hat Bemühungen um Rechenschaftspflicht verstärkt, insbesondere durch unsere wegweisende Untersuchung zur Nutzung von Microsoft 365 durch die Europäische Kommission und unsere Überprüfung internationaler Datentransfers. Ob wir unsere Entscheidungen

vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verteidigen oder große IT-Systeme wie das Visa-Informationssystem und Eurodac prüfen, liegt unser Fokus weiterhin auf der praktischen Anwendung von Datenschutzstandards.

2025 war ein wegweisendes Jahr für unsere künftige Rolle als Marktüberwachungsbehörde und benannte Stelle für EU-Einrichtungen gemäß dem KI-Gesetz. Im Hinblick auf die Frist im August 2026 für die Bestimmungen zu risikoreicher KI haben wir einer strikten funktionalen Trennung dieser neuen Aufgaben von unserem Kernmandat im Bereich Datenschutz höchste Priorität eingeräumt. Durch Investitionen in spezialisierte Expertise und die enge Verfolgung der Entwicklung harmonisierter Standards haben wir unsere operative Bereitschaft zur Überwachung von KI in sensiblen Sektoren wie Strafverfolgung und Migration weiter ausgebaut. Unser Ziel ist es, regulatorische Unsicherheit durch einen kohärenten Rahmen zu ersetzen, der der EU-Verwaltung Rechtssicherheit bietet und gleichzeitig die Grundrechte wirksam schützt.

Unsere diesjährigen Erfolge beweisen schließlich die Stärke der Zusammenarbeit. Über den Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) und internationale Netzwerke wie die Global Privacy Assembly (GPA), den G7-Datenschutzbeauftragten-Runden Tisch und den Internationalen Organisationsworkshop zum Datenschutz setzen wir uns weiterhin für hohe, grenzüberschreitende Datenschutzstandards ein.

Die digitale Zukunft ist da, und obwohl wir nicht jedes Risiko ausschließen können, ist der EDSB bestens gerüstet, die EU-Verwaltung mit Fachkompetenz, Unabhängigkeit und einem unerschütterlichen Fokus auf die Rechte der Bürgerinnen und Bürger durch diesen Wandel zu begleiten.



Wojciech Wiewiórowski
Europäischer Datenschutzbeauftragter

KAPITEL EINS

ÜBER UNS



1.1. Der EDSB

1.1.1. Wer wir sind

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) ist die unabhängige Datenschutzbehörde der Europäischen Union. Wir sind für die Aufsicht der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die europäischen Institutionen, Organe, Ämter und Agenturen (EU-Einrichtungen) zuständig.

Wir beraten die EU-Einrichtungen zu neuen Gesetzesvorschlägen und Initiativen im Bereich des Datenschutzes.

Wir beobachten die Auswirkungen neuer Technologien auf den Datenschutz und arbeiten mit den Aufsichtsbehörden zusammen, um die einheitliche Anwendung der EU-Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten.

Seit Inkrafttreten des EU-KI-Gesetzes stellen wir außerdem sicher, dass die EU-Einrichtungen KI im Einklang mit dessen Bestimmungen nutzen, entwickeln und einsetzen.



1.1.2. Unsere Mission

Datenschutz ist ein Grundrecht, das durch EU-Recht geschützt ist. Wir fördern eine starke Datenschutzkultur in den EU-Einrichtungen.

Unsere Arbeit basiert auf den folgenden vier Werten und Prinzipien:

- **Unparteilichkeit:** Wir arbeiten innerhalb des uns gegebenen rechtlichen und politischen Rahmens, sind unabhängig und objektiv und finden das richtige Gleichgewicht zwischen den betroffenen Interessen.
- **Integrität:** Höchste Verhaltensmaßstäbe einhalten und immer das Richtige tun.
- **Transparenz:** Erklären, was wir tun und warum, in einer klaren Sprache, die für alle zugänglich ist.
- **Pragmatismus:** Verständnis der Bedürfnisse unserer Interessenträger und Suche nach Lösungen, die auf praktische Weise funktionieren.

1.1.3. Unsere Aufgaben

Wir haben fünf Hauptarbeitsfelder.

- **Aufsicht und Durchsetzung:** Wir überwachen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch EU-Einrichtungen, um die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherzustellen.
- **Politik und Gesetzgebungsberatung:** Wir beraten die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat zu Gesetzesvorschlägen und Initiativen im Bereich Datenschutz.
- **Technologie und Privatsphäre:** Wir beobachten und bewerten technologische Entwicklungen mit Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten. Wir stellen sicher, dass die Systeme, die die Verarbeitung personenbezogener Daten durch EU-Einrichtungen unterstützen, angemessene Schutzmaßnahmen implementieren, um die Einhaltung der

Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten. Wir setzen die digitale Transformation des EDSB um.

- **KI-Vorbereitung:** Gemäß dem EU-KI-Gesetz fungieren wir als benannte Stelle und Marktüberwachungsbehörde, um die Konformität von KI-Systemen mit hohem Risiko zu bewerten, die von EU-Einrichtungen entwickelt, eingesetzt und genutzt werden. Wir stellen sicher, dass die Nutzung, Entwicklung und der Einsatz von KI durch EU-Einrichtungen kohärent und mit dem KI-Gesetz vereinbar sind. Unsere Aufgaben umfassen die Grundsätze guter Unternehmensführung, des Risikomanagements und der Aufsicht.

- **Zusammenarbeit:** Wir arbeiten mit Datenschutzbehörden zusammen, um einen einheitlichen Datenschutz in der gesamten EU und im Europäischen Wirtschaftsraum zu fördern. Unsere wichtigste Plattform für die Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden ist der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA), dem wir ein Sekretariat zur Verfügung stellen und mit dem wir eine Vereinbarung über unsere Zusammenarbeit getroffen haben.

Jeder der oben genannten Fachbereiche wird durch Referate und Sektoren abgedeckt, die ein vielfältiges Team von Rechts- und Technikexperten sowie weiteren Spezialisten aus der gesamten Europäischen Union zusammenbringen.

1.1.4. Unsere Befugnisse

Unsere Befugnisse als Datenschutzbehörde für EU-Einrichtungen sind in der [Verordnung \(EU\) 2018/1725 festgelegt](#).

Gemäß dieser Verordnung können wir beispielsweise eine EU-Einrichtung, die personenbezogene Daten unrechtmäßig oder unlauter verarbeitet, verwarnen oder rügen; EU-Einrichtungen anweisen, Anfragen zur Ausübung von Rechten betroffener Personen nachzukommen; ein vorübergehendes oder endgültiges Verbot bestimmter Datenverarbeitungsvorgänge

aussprechen; gegen EU-Einrichtungen Bußgelder verhängen; und Fälle an den Gerichtshof der Europäischen Union verweisen.

Wir haben außerdem spezifische Befugnisse zur Aufsicht der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die folgenden EU-Einrichtungen:

- Europol (die EU-Agentur für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung) gemäß [Verordnung \(EU\) 2016/794](#).
- Eurojust (die EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen) gemäß [Verordnung \(EU\) 2018/1727](#).
- EUStA - die Europäische Staatsanwaltschaft gemäß [Verordnung \(EU\) 2017/1939](#).
- Frontex - die Europäische Grenz- und Küstenwache gemäß [Verordnung 2019/1896](#).

Seit 2024 verfügt der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) gemäß dem KI-Gesetz über neue Befugnisse und Aufgaben: Er ist benannte Stelle und Marktüberwachungsbehörde zur Bewertung der Konformität von KI-Systemen mit hohem Risiko, die von EU-Einrichtungen entwickelt, eingesetzt und genutzt werden.

1.2. EDSB-Strategie 2020-2024

In einer vernetzten Welt, in der Daten über Grenzen hinweg fließen, wird die Solidarität innerhalb Europas und auf internationaler Ebene dazu beitragen, das Recht auf Datenschutz zu stärken und dafür zu sorgen, dass Daten für Menschen in der gesamten EU und darüber hinaus funktionieren.

Wojciech Wiewiórowski wurde durch einen gemeinsamen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates für eine fünfjährige Amtszeit ab dem 6. Dezember 2019 zum Datenschutzbeauftragten ernannt. Im Jahr 2025 lief das Auswahlverfahren für ein neues Mandat des EDSB für die darauffolgende fünfjährige Amtszeit noch. Bis zur Vergabe eines neuen

Mandats diene die EDSB-Strategie 2020-2024 weiterhin als Grundlage unserer Arbeit.

Die Strategie konzentriert sich auf drei Säulen: Voraussicht, Handeln und Solidarität, um eine sicherere, gerechtere und nachhaltigere digitale Zukunft zu gestalten.

- **Voraussicht:** Unser Engagement als kluge Institution, die die Trends im Datenschutz und im rechtlichen, gesellschaftlichen und technologischen Kontext langfristig betrachtet.
- **Handeln:** Proaktive Entwicklung von Werkzeugen für EU-Einrichtungen, um weltweit führend im Datenschutz zu sein. Förderung des Zusammenhalts bei den Aktivitäten der Durchsetzungsstellen in der EU mit einem stärkeren Ausdruck echter europäischer Solidarität, Lastenteilung und eines gemeinsamen Ansatzes.
- **Solidarität:** Unsere Überzeugung ist, dass Gerechtigkeit den Schutz der Privatsphäre für alle in allen Politikbereichen der EU erfordert, während Nachhaltigkeit der Treiber für die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse sein sollte.

Weitere Informationen zum Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) finden Sie in unseren [FAQs auf der EDSB-Website](#).

Weitere Informationen zum Datenschutz im Allgemeinen finden Sie in unserem [Glossar auf der EDSB-Website](#).

KAPITEL ZWEI

HÖHEPUNKTE 2025



Im Jahr 2025 setzten wir unsere Maßnahmen für eine sicherere digitale Zukunft fort und konzentrierten uns dabei auf unsere Kernkom-

petenzen: Aufsicht und Durchsetzung, Politik und Gesetzgebungsberatung, Technologie und Privatsphäre sowie Künstliche Intelligenz.

Im Bereich Aufsicht und Durchsetzung haben wir:

- Europäische Institutionen, Organe, Ämter und Agenturen (EU-Einrichtungen) zu geplanten oder laufenden Verarbeitungsvorgängen beraten, beispielsweise in Form von Aufsichtsstellungen zur gemeinsamen Verantwortung in der Bankenaufsicht, zur Transparenz interner Untersuchungen und zur Umsetzung der Watchlist des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS);
- mutmaßliche Verstöße von EU-Einrichtungen gegen Datenschutzgesetze untersucht, etwa die Nutzung von Microsoft 365 durch die Europäische Kommission, internationale Datentransfers im Rahmen von Cloud-Service-Verträgen sowie die Unabhängigkeit und Entlassung von Datenschutzbeauftragten;
- EU-Einrichtungen geprüft, um Stärken und Schwächen ihrer Datenschutzpraktiken zu identifizieren, beispielsweise bei der Verarbeitung von Gesundheitsdaten, der Epidemianalyse und der Nutzung mobiler Anwendungen;
- Bearbeitung von Beschwerden von Personen, die der Ansicht sind, dass eine EU-Einrichtung ihre Datenschutzrechte verletzt hat, insbesondere im Zusammenhang mit der Übermittlung von Mitarbeiterdaten an

Ständige Vertretungen und dem Zugang zu Auswahlkommissionsunterlagen;

- Verteidigung des Datenschutzes sowie der institutionellen Rolle und Entscheidungen des EDSB vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, insbesondere hinsichtlich der Definition personenbezogener Daten und der Klagebefugnis des EDSB;
- Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten der EU-Einrichtungen zur

Sicherstellung einheitlicher und kohärenter Datenschutzstandards in der gesamten EU-Verwaltung durch die Organisation halbjährlicher Treffen und themenspezifischer Gesprächsrunden;

- Abschluss von Aufsichtstätigkeiten in drei Schlüsselbereichen: dem EU-Interoperabilitätsrahmen, den Schutzmaßnahmen für internationale Datentransfers und der Anwendung von Datenschutz-Folgenabschätzungen.



Im Bereich der Politik und Gesetzgebungsberatung haben wir:

- 145 Antworten zu Konsultationsanfragen der Europäischen Kommission in Form von Stellungnahmen, förmlichen und informellen Kommentaren verfasst und darin zu den datenschutzrechtlichen Auswirkungen von EU-Geszentwürfen und internationalen Abkommen zu verschiedenen Themen beraten, darunter Justiz und Inneres, digitale Identitäten und Anmeldeinformationen, gezielte Änderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie internationale Abkommen zur Steuerehrlichkeit;
- aktiv zur Förderung und Weiterentwicklung einheitlicher und kohärenter Datenschutzregeln und -praktiken in der gesamten EU beigetragen, insbesondere durch unsere

Mitgliedschaft im Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) und durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen zuständigen Regulierungsbehörden für digitale Prozesse, um die effektive Umsetzung des EU-Digitalhandbuchs zu gewährleisten;

- die internationale und institutionelle Zusammenarbeit zur Förderung hoher Datenschutzstandards gestärkt, beispielsweise durch die Organisation einer hochrangigen Debatte zu Wettbewerb, Innovation und Datenschutz, um die Auswirkungen des EU-Digitalhandbuchs auf die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu erörtern.

Im Bereich Technologie und Privatsphäre haben wir:

- digitale und technologische Entwicklungen prognostiziert und analysiert und deren Chancen und Risiken in unseren Publikationen und Podcasts von TechSonar und TechDispatch aufgezeigt, mit Fokus auf KI-Technologien, föderiertes Lernen und digitale Identitäts-Wallets;
- unser Internet Privacy Engineering Network (IPEN) zum Thema sichere Mehrparteienberechnung organisiert;
- EU-Einrichtungen bei der Bewältigung, Überwindung und Verhinderung von Datenschutzverletzungen durch Sensibilisierungskampagnen und die Planspielübung PATRICIA II unterstützt und für diese Initiativen internationale Anerkennung bei den Global Privacy Assembly Awards in der Kategorie Rechenschaftspflicht erhalten;
- IT-Systeme von EU-Einrichtungen geprüft, von Websites im Rahmen unserer Pilotkampagne zur Sensibilisierung bis hin zu großen IT-Systemen wie dem Visa-Informationssystem, Eurodac und dem Zollinformationssystem;
- unsere Maßnahmen zur digitalen Transformation vorangetrieben, beispielsweise durch die Einführung des Website Evidence Collector als Online-Dienst (WEC Online) und die Optimierung der IT-Infrastruktur und des Supports der Institution;
- Vorbereitung auf die sich wandelnde Rolle des EDSB im Bereich Cybersicherheit als ständiges Mitglied des Interinstitutionellen Cybersicherheitsrates und Verbesserung der institutionellen Bereitschaft durch neue Reifegrad- und Risikobewertungen;
- Veröffentlichung neuer Leitlinien zum KI-Risikomanagement, um EU-Einrichtungen bei der Identifizierung und Minderung technischer Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Einsatz von KI-Systemen zu unterstützen.

Die Unterstützung interner Governance-Mechanismen und der Einhaltung von Vorschriften umfasste:

- die Verabschiedung eines Beschlusses zu Transparenzmaßnahmen beim EDSB und dessen Veröffentlichung auf der Website des interinstitutionellen Transparenzregisters;
- die Verabschiedung eines Beschlusses zur Akten- und Archivverwaltung beim EDSB;
- die Bearbeitung von 72 Anträgen auf Akteneinsicht - die bisher höchste Zahl und ein Zeichen für das wachsende Interesse an den Tätigkeiten des EDSB;
- die unabhängige Beratung interner Dienste als delegierte Verantwortliche durch den Datenschutzbeauftragten, um die Rechenschaftspflicht des EDSB zu gewährleisten;
- den Korrespondenten zum EU-KI-Gesetz, der die Einhaltung des KI-Gesetzes durch den EDSB erleichtert.

Im Bereich der Künstlichen Intelligenz haben wir:

- das neu eingerichtete KI-Referat verstärkt, um den EDSB auf seine Aufgaben als Marktüberwachungsbehörde und Benannte Stelle für KI-Systeme von EU-Einrichtungen gemäß dem EU-KI-Gesetz vorzubereiten;
- das aktuelle KI-Ökosystem im Hinblick auf verbotene Praktiken und Hochrisikosysteme in EU-Einrichtungen analysiert und einen Bericht veröffentlicht, der die wichtigsten Anwendungsbereiche von KI sowie potenzielle Durchsetzungsprioritäten für den EDSB aufzeigt;
- ein Pilotprojekt für einen regulatorischen KI-Sandkasten gestartet, um EU-Einrichtungen ein sicheres und kollaboratives Umfeld für die Entwicklung und Erprobung innovativer KI-Systeme unter Aufsicht der Regulierungsbehörden zu bieten;
- das Netzwerk der KI-Korrespondenten durch Treffen und Workshops gestärkt, um den Kapazitätsaufbau und den Wissensaustausch zwischen EU-Einrichtungen im Hinblick auf die Umsetzung des EU-KI-Gesetzes zu fördern;
- die Zusammenarbeit mit den nationalen Marktüberwachungsbehörden der EU und internationalen Organisationen im Bereich der KI-Governance und -Aufsicht intensiviert;
- durch die Teilnahme an interinstitutionellen Foren und Arbeitsgruppen sowie die Einreichung von Stellungnahmen zu öffentlichen Konsultationen aktiv zur Umsetzung und zur einheitlichen und effektiven Anwendung des EU-KI-Gesetzes beigetragen.

Bei der Kommunikation der damit verbundenen datenschutzrechtlichen Belange haben wir folgende Ziele erreicht:

- Ausbau und Diversifizierung unserer Online-Präsenz durch den Einsatz vielfältigerer Tools, Formate und zielgerichteter Kampagnen, um wichtige Zielgruppen effektiver zu erreichen;
- Stärkung unseres Social-Media-Mix durch die Reaktivierung unserer Präsenz auf Mastodon, einer dezentralen und datenschutzorientierten Plattform, die unseren Werten entspricht;
- Organisation und Mitwirkung an Veranstaltungen, um die Sichtbarkeit unserer Arbeit zu erhöhen und hohe Datenschutzstandards weltweit zu fördern;
- Pflege und Weiterentwicklung der Beziehungen zu Journalisten, Stakeholdern und der Öffentlichkeit;
- Stärkung der Sichtbarkeit des EDSB als Arbeitgeber und Steigerung seiner Attraktivität durch gezielte Employer-Branding-Maßnahmen.

Als operative Organisation haben wir:

- die personellen und finanziellen Ressourcen nachhaltig verwaltet, um unser Mandat und unsere Aufgaben zu erfüllen;
- in die Mitarbeiter, Abteilungen und Sektoren investiert, indem wir Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten haben.

2.1. Zentrale Leistungsindikatoren 2025

Wir nutzen verschiedene Leistungsindikatoren (KPIs), um unsere Leistung im Hinblick auf die in der EDSB-Strategie festgelegten Hauptziele zu überwachen. So können wir unsere Aktivitäten bei Bedarf anpassen, um die Wirkung unserer Arbeit zu steigern und Ressourcen effizienter einzusetzen.

Die KPI-Übersicht enthält eine Kurzbeschreibung jedes Leistungsindikators und die Ergebnisse zum 31. Dezember 2025. Diese Ergebnisse werden mit den ursprünglichen Zielvorgaben oder, als Vergleichswert, mit den Ergebnissen des Vorjahres verglichen.

Im Jahr 2025 haben wir die Ziele aller KPIs bis auf einen erreicht oder übertroffen und damit den positiven Trend bei der Umsetzung unserer strategischen Ziele im Laufe des

Jahres bestätigt. KPI 7, Follower auf den Social-Media-Kanälen des EDSB, hat das Ziel nicht vollständig erreicht, da unsere Social-Media-Plattformen mittlerweile ein Stadium der Reife und Zielgruppensättigung erreicht haben, in dem sich das Wachstum naturgemäß stabilisiert hat und nicht mehr so dynamisch ist wie in den Vorjahren. Andererseits haben wir im Jahr 2025 den Mastodon-Account des EDSB reaktiviert, der zuvor unter dem Namen EU Voice firmierte und im Mai 2024 nach Abschluss der Pilotphase geschlossen worden war. Diese Initiative zielte darauf ab, ein alternatives Kommunikationsinstrument zur Unterstützung eines demokratischeren, dezentraleren und datenschutzfreundlicheren Social-Media-Modells wieder einzuführen und ermöglichte es uns, wieder mit den 6.200 Followern in Kontakt zu treten, die wir bereits unter dem ehemaligen EU-Voice-Account erreicht hatten.



Tabelle 1
Zentrale Leistungsindikatoren

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI)		ERGEBNISSE 31.12	ZIEL 2025
	<p>KPI 1 Interner Indikator</p> <p>Anzahl der Fälle, einschließlich Veröffentlichungen, zur Technologiebeobachtung und zur Förderung von Technologien zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes, die vom EDSB organisiert oder mitorganisiert wurden</p>	7 Fälle	5 Fälle
	<p>KPI 2 Interner & Externer Indikator</p> <p>Anzahl der Aktivitäten, die sich auf disziplinübergreifende politische Lösungen konzentrieren (intern und extern)</p>	8 Aktivitäten	8 Aktivitäten
	<p>KPI 3 Interner Indikator</p> <p>Anzahl der Fälle im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (GPA, Europarat, OECD, GPEN, IWGDPT, Spring Conference, internationale Organisationen), zu denen der EDSB einen substantziellen schriftlichen Beitrag geleistet hat</p>	34 Fälle	10 Fälle
	<p>KPI 4 Externer Indikator</p> <p>Anzahl der Akten, bei denen der EDSB als Hauptberichterstatter, Berichterstatter oder Mitglied des Redaktionsteams im Rahmen des EDSA tätig war</p>	22 Akten	10 Akten
	<p>KPI 5 Externer Indikator</p> <p>Anzahl der Artikel-42-Stellungnahmen und gemeinsamen EDSB-EDSA-Stellungnahmen, die als Antwort auf die Gesetzgebungsberatungsanfragen der Europäischen Kommission herausgegeben wurden</p>	31 Stellungnahmen	25 Stellungnahmen
	<p>KPI 6 Externer Indikator</p> <p>Anzahl der vor Ort oder online durchgeführten Prüfungen/Besuche</p>	6 Prüfungen	5 Prüfungen
	<p>KPI 7 Externer Indikator</p> <p>Anzahl der Follower auf den Social-Media-Kanälen des EDSB</p>	<p>LinkedIn: 90 838 X: 28 102 Youtube: 3 681 Instagram: 731 Gesamt: 123 352 Mastodon: 6 211</p>	<p>Zahlen für 2024 (+10%) LinkedIn: 82 881 (91 169) X: 28 860 (31 746) YouTube: 3 409 (3 750) Instagram: 314 (345) Gesamt: 115 464 (127 010)</p>
	<p>KPI 8 Interner Indikator</p> <p>Stellenbesetzungsquote des Stellenplans</p>	92,50 %	90 %
	<p>KPI 9 Interner Indikator</p> <p>Haushaltsvollzug</p>	92,50 %	90 %



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union